

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.10.2013

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann Stv. Vorsitzende
Herr Krumhöfner
Herr Langeworth

SPD

Herr Ciftci
Herr Stute
Frau Weißenfeld Vorsitzende anwesend ab 16:15 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hellweg

FDP

Herr Sander

Die Linke

Frau Ilgün

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Gödde
Frau Hirsch
Herr Onckels

Beratende Mitglieder

Frau Bolte
Herr Epp
Frau Häckel
Frau Krause
Frau Rammert
Frau Scigala
Herr Wendt

Gäste

Herr Dr. Tillmann, Kinderarzt
Frau Hopster AWO Kreisverband e.V.
Herr Hildebrandt AWO Kreisverband e.V.
Herr Siegeroth REGE mbH

Verwaltung

Beigeordneter Herr Dr. Witthaus
Herr Wörmann
Herr Flachmann

Dezernat 2
Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Stellvertretende Vorsitzende Frau Brinkmann begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2013

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Ergebnis der Haushaltssperre 2013

Herr Epp verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung und erläutert auf Nachfrage von Frau Brinkmann die das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- betreffenden Finanzpositionen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Weitere Mitteilungen

- Frau Häckel weist auf die Jugenddiscoveranstaltung „I love Nachsitzen“ am 18.10.2013 hin, die vom Bielefelder Jugendring in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- unter Beteiligung der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit initiiert wurde.
- Frau Häckel verweist auf die verteilte Broschüre „Einblicke“ über die Jugendverbandsarbeit in Bielefeld 2012.
- Herr Siegeroth verweist auf die verteilte tabellarische Übersicht zum Schulabgangsjahr 2012/2013.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Stellvertretende Vorsitzende Frau Brinkmann übergibt die Sitzungsleitung an Vorsitzende Frau Weißenfeld.

Zu Punkt 5 **Bericht Kinderarzt Dr. Tillmann:
Bewegung aus medizinischer Sicht**

Herr Dr. Tillmann referiert zum Thema „Bewegungsförderung“ und stellt die aktuellen Gesundheits-Risikofaktoren sowie die Bewegungsempfehlungen der WHO vor.

Er empfiehlt die Förderung von alltagsnahen Aktivitäten wie Gehen und Radfahren sowie durch eine entsprechende Verkehrspolitik die dafür erforderlichen Grundvoraussetzungen zu schaffen.

Insbesondere das Radfahren sei effektiv, breitenwirksam, alltagsnah, zeiteffektiv und hochgradig wirtschaftlich.

Angelehnt an die Toronto Charta für Bewegung rät er zu einer Verkehrspolitik, die Fuß- und Fahrradwege sowie eine Infrastruktur für das öffentliche Verkehrswesen priorisiere.

Um das Radfahren stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, empfiehlt er den Begriff „Fahrradstadt Bielefeld“ in der Politik und in der Verwaltung zu verankern und durch Öffentlichkeitsarbeit/Marketing die „Fahrradkultur“ zu fördern und zu pflegen.

Frau Rammert schlägt in diesem Zusammenhang vor, statt eines Schulwegtickets für jedes Kind ein Fahrrad zu subventionieren.

Vorsitzende Frau Weißenfeld und Frau Brinkmann unterstreichen die Bedeutsamkeit, dieses Thema in die politischen Gremien sowie in die Gesellschaft weiterzutragen.

Zu Punkt 6 **Bericht zur Umsetzung des Projektes Frühkindliche Gesundheitsförderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6218/2009-2014

Herr Wendt gibt eine kurze Einführung in die Vorlage und beantwortet die Nachfragen von Frau Brinkmann zur Anzahl der teilnehmenden KiTas, zu

den städtischen Mitteln sowie zu den Projekteinhalten eines großen Trägers.

Herr Epp weist hinsichtlich der Finanzen darauf hin, dass voraussichtlich ca. 1,1 Mio. € nach Ablauf des 3-jährigen Projektzeitraumes nicht verausgabt sind. Über die weitere Verwendung dieser Mittel bedürfe es zu gegebener Zeit eines politischen Beschlusses.

Frau Hellweg merkt hinsichtlich der freiwilligen Leistungen an, es solle darauf hingewirkt werden, dass die Träger eher die kostenlosen Angebote in Anspruch nehmen.

Bei den verhaltenspräventiven Angeboten fehlt ihr die Einbeziehung der Eltern, um einen nachhaltigen Effekt gewährleisten zu können.

Sie bezweifelt, dass die Mittel weiterhin in gleicher Höhe benötigt werden, da diese anfangs für Anschaffungen verwendet wurden. Es sei zu erwarten, dass sich der Bedarf an finanziellen Mitteln verringern werde. Daher spricht sie sich für eine Kürzung der Mittel aus.

Herr Stute spricht sich gegen eine Kürzung der Mittel aus. Die KiTa-Leitungen könnten am besten beurteilen, welche Projekteinhalte sinnvoll seien. Hier sollte ihnen das nötige Vertrauen entgegen gebracht werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Projekt "Schulaktiv"

Frau Hopster und Herr Hildebrandt stellen die Ergebnisse des Programms „Schulaktiv“ für schulumüde Jugendliche vor und legen der Politik und der Verwaltung nahe, sich über das Projektende hinaus weiterhin mit diesem Thema zu beschäftigen.

Herr Epp weist abschließend ergänzend auf folgendes hin:

- 2 Schulen haben sich schriftlich an das Dezernat 5 gewandt mit der Bitte, dieses wichtige Angebot zu erhalten.
- Der Träger hat einen Haushaltsantrag für das Jahr 2014 auf dauerhafte Finanzierung des Projektes „Schulaktiv“ mit einem Volumen von 118.400 € gestellt.
- Bei der Aussage in dem Bericht, durch „Schulaktiv“ sei die Installation von erzieherischen Hilfen in einem gewissen Umfang vermieden worden, handelt es sich um eine Vermutung der Fachkräfte des Trägers. Die Zahlen seien nicht evaluiert.

-.-.-

Zu Punkt 8

Sozialraumbezogene BuT-Schulsozialarbeit im SGB II inkl. einer Wirkungsanalyse - Quartiersschulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH - Antrag der Koalitionsfraktionen vom 18.06.2013, Dr.-Nr. 5941/2009-2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6288/2009-2014

Herr Wörmann gibt eine kurze Einführung in die Vorlage.

Herr Siegeroth erläutert die Zielsetzung und die Organisation des Rahmenkonzepts.

Herr Onckels unterstreicht aus Sicht der Verbände die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, auch wenn es sich um ein neues Konzept handle, das die Quartiersbezogenheit mehr in den Vordergrund rückt.

Massive Kritik übt er jedoch an dem Verfahren. In diesem Zusammenhang verweist er auf 2 Anträge der freien Träger und auf ein Antwortschreiben des Oberbürgermeisters. Diese Anträge seien weder im Sozial- und Gesundheitsausschuss noch im Jugendhilfeausschuss als für Konzepte und Trägerschaften zuständige Fachausschüsse beraten worden. Diese Anträge seien somit von dem sonst üblichen Verfahren abgetrennt worden.

Damit sei die Chance, dass die Kompetenzen der Träger mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit genutzt werden können, vertan. Stattdessen soll ein neuer Träger mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt werden, der seines Wissens über keinerlei Erfahrung in der Schulsozialarbeit verfügt.

In dem Rahmenkonzept werde keine Aussage dazu getroffen, an welchen Schulformen die Schulsozialarbeit erfolgen soll.

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet hierzu über eine Absprache in der Lenkungsgruppe, wonach der Schwerpunkt bei den Grundschulen liege.

Zu dem von Herrn Onckels beschriebenen Verfahren führt Vorsitzende Frau Weißenfeld aus, dass ihr die Anträge vorliegen, diese jedoch im Jugendhilfeausschuss nicht weiter behandelt wurden, da sie von der Verwaltung die Aussage erhalten habe, dass die BuT-Mittel nicht auf andere Träger übertragbar seien.

Herr Wörmann stellt klar, dass es sich hier um Mittel des SGB II und nicht des SGB VIII handelt und somit hätten ausgeschrieben werden müssen. Dies sei aufgrund der Befristung bis Ende 2013 jedoch nicht möglich gewesen. Entscheidend sei, dass das Konzept auf den Weg gebracht wird und somit das Angebot für die Kinder erhalten werden kann.

Nach Auffassung von Frau Häckel verfügt die REGE als SGB II-Träger im Gegensatz zu anderen Trägern über keine Erfahrungen und Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bedauert, dass mit dieser Trägerentscheidung das Know-How der anderen Träger nicht abgefragt werde.

Herr Siegeroth entgegnet, dass die REGE kein SGB II-Träger sei. Diese Funktion habe das Jobcenter inne. Schwerpunkt der REGE sei die Jugendberufshilfe und somit die Umsetzung von JiB & JOB nach dem SGB VIII.

Herr Epp weist ergänzend darauf hin, dass die REGE Vertragspartner in der Jugendhilfe hinsichtlich der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII ist.

Frau Hellweg begrüßt die zeitnahe Regelung. Das nötige Know-How vor Ort werde das einzustellende Personal mitbringen. Sie zweifelt nicht an der Kompetenz der REGE, eine gute Koordination zu leisten.

Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss den

Beschluss:

Die REGE mbH wird beauftragt, das in der Anlage beigefügte Rahmenkonzept „Sozialraumbezogene BuT-Schulsozialarbeit im SGB II inklusive einer Wirkungsanalyse – Quartiersschulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH“ entsprechend den darin aufgeführten Meilensteinen umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Mitarbeiter- und Bürgervorschläge zur Haushaltsoptimierung hier: Dezernat 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6238/2009-2014

Frau Brinkmann begrüßt die Umsetzung des Mitarbeitervorschlages zur Schließung des Kinderrathauses, da dies bereits eine langjährige Forderung gewesen sei.

Herr Epp weist darauf hin, dass der Vorschlag nicht in erster Linie auf die Schließung des Kinderrathauses abziele, sondern auf die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für den Pflegekinderdienst, die inzwischen an andere Stelle zur Verfügung stehen.

Herr Onckels vertritt hinsichtlich der Übertragung städtischer Leistungen auf die Wohlfahrtsverbände (1.1.2 Abs. 1 der Vorlage) die Auffassung, dass es bei den im Sozialamt und im Jugendamt verbliebenen Aufgaben durchaus noch weitere Bereiche gebe, die weder hoheitlich und/oder steuerungsrelevant sind noch dem Neutralitätsgebot unterliegen.

Bei einer möglichen Übertragung städtischer Aufgaben an die Wohlfahrtsverbände und an die freien Träger hält er eine Kostenersparnis durchaus für möglich. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Übergabe der städtischen Jugendzentren an die freien Träger und an die damit verbundenen erheblichen Kosteneinsparungen.

Herr Epp weist darauf hin, dass dies auf die offene Kinder- u. Jugendarbeit wohl zugetroffen habe. Dies gelte aber nicht für die Bereiche der Tagesbetreuung und der Erziehungshilfe, da die Finanzierung und Personalausstattung durch gesetzliche und überörtliche Rahmenverträge im Wesentlichen unabhängig von der Trägerschaft geregelt sei.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld" Vorlage des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6186/2009-2014

Beigeordneter Herr Dr. Witthaus gibt eine kurze Einführung zur Vorlage.

Herr Langeworth verweist auf die auf Seite 44 formulierte „erschwerete Zusammenarbeit“ und auf den auf den Folgeseiten beschriebenen Vorschlag, Aufgaben aus dem Dezernat 5 in das Dezernat 2 zu verlagern. Es sei unklar und nicht einsichtig, weshalb die Verwaltung durch eine Verlagerung von Aufgaben umstrukturiert werden und ein zusätzliches Gremium in Form eines Beirates zur Kulturförderung geschaffen werden soll. Zu diesen Ausführungen vermisst er eine Stellungnahme und eine Bewertung des Dezernates 5, bevor über dieses Konzept weiter diskutiert werden könne.

Beigeordneter Herr Dr. Witthaus stellt klar, dass der Fokus nicht auf einer Umstrukturierung der Verwaltung liege. Vielmehr solle einer der Handlungsempfehlungen folgend zunächst erstmal ein Förderkonzept entwickelt und nachgehalten werden, in welchen Bereichen Kultur zurzeit gefördert werde. Der Handlungsbedarf entstehe vor allem, weil kein Kulturkonzept vorliegt.

Zu den genannten Gremien führt er aus, dass der Kulturrat der Bündelung des bürgerschaftlichen Engagements diene. Der Beirat würde bei der Umsetzung des Förderkonzeptes eine angemessene Beteiligung von Politik und Trägern ermöglichen.

Herr Langeworth betrachtet die Aussage von Beigeordnetem Herrn Dr. Witthaus zu einer nicht beabsichtigten Umstrukturierung mit Skepsis, insbesondere unter Bezug auf die Formulierung auf S. 57 „Diese Aufgabe ist in einer zentralen Einrichtung zu konzentrieren, die mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen auszustatten ist“.

Herr Epp bezieht sich auf die Äußerung, dass es kein Kulturkonzept gebe. Die gelte nicht für die Kinder- und Jugendkulturarbeit der Jugendhilfe. Er weist auf das vom Jugendhilfeausschuss im Jahr 2008 beschlossene Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie auf das 2009 beschlossene Umsetzungskonzept mit den Elementen Koordinierungsstelle, Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit sowie Internetauftritt der Angebote hin. Dem Bielefelder Jugendring sei die Umsetzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln übertragen worden. Über die erfolgreiche Umsetzung habe der Bielefelder Jugendring 2010 und zuletzt 2011 im Jugendhilfeausschuss berichtet.

An diese politische Beschlusslage sei sowohl das Dezernat 5 als auch das Jugendamt gebunden.

Das Kulturentwicklungskonzept enthalte Aussagen, die vom Dezernat 5 nicht geteilt werden und auch nicht abgestimmt seien, beispielsweise zur Umschichtung von Mitteln aus dem „Jugend- und Sozialdezernat“ in das Dezernat 2.

Herr Onckels betont, dass die Kinder- und Jugendkulturarbeit nach dem

SGB VIII ausschließlich dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss zuzuordnen sind.

Den Vorschlag auf S. 62 zur Umschichtung von Mitteln aus anderen Fachdezernaten (z.B. Jugend- und Sozialdezernat) betrachtet er mit Sorge, insbesondere zu einer Zeit, die von Kürzungen im Leistungsvertragsbereich geprägt ist. Solche Aussagen erschweren die Zustimmungsbereitschaft. Er sieht hier innerhalb der Verwaltung erheblichen Abstimmungsbedarf.

Frau Häckel lehnt eine Ressourcenverschiebung aus der Jugendhilfe in den Kulturbereich ab, schließlich habe die Jugendkulturarbeit in der Jugendhilfe einen eigenen gesetzlichen Auftrag.

Sie begrüßt den Vorschlag auf S. 48 zu einer Kooperation zwischen Kulturamt, Bildungsbüro und Jugendamt. Die Jugendkulturarbeit würde jedoch ihren eigenen gesetzlichen Auftrag behalten.

Ebenso hält sie die Erstellung einer Konzeption zur allgemeinen kulturellen Bildung für eine gute Idee. Dies dürfe jedoch nicht mit Ressourcen aus der Kinder- und Jugendarbeit geschehen, da diese sehr knapp bemessen sind.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt fest, dass die Bereiche Kunst, Kultur, Bildung und Kreativität so fließend sind, dass diese nur schwerlich einzeln zu trennen sind. Dies erschwere an dieser Stelle die Verbindung zwischen Jugend- und Erwachsenenbereich.

Sie bedauert, dass ab S. 97 das Dezernat 5 nicht in der Aufzählung der Akteure enthalten ist.

Hinsichtlich einiger zurzeit unklarer Schnittstellen sieht sie die Chance, Verbindungen zu schaffen und diese im Zuge der Kulturentwicklungsplanung zu schärfen.

Aus ihrer Sicht wünschenswert wäre, wenn der Begriff „Jugendkulturarbeit“ Verwendung gefunden hätte.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zu berichten.

Bielefeld, den 02.10.2013

Brinkmann
(Stv. Vorsitzende)
bis einschl. TOP 4

Weißefeld
(Vorsitzende)
ab TOP 5

Flachmann
(Schriftführer)